



## Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Gemeindeversammlung vom 9. April 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst:

### Politische Gemeinde Dällikon

- 1.1 Die Vorlage des Gemeinderates für das Projekt Neubau Vierfach-Kindergarten mit einem Objektkredit von Fr. 6'620'000.— wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 genehmigt.
- 1.2 Die Gemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage Neubau-Vierfach-Kindergarten mit einem Objektkredit von Fr. 6'620'000.— an der Urnenabstimmung anzunehmen.

Das Versammlungsprotokoll liegt während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung Dällikon zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung im Furttaler an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. C i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dällikon, 11. April 2024

Gemeinderat Dällikon